

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 20.01.2012

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

OVG: Keine 10 weiteren Lehramts-Referendarstellen

Mit Beschluss vom 21.10.2011 hatte das Verwaltungsgericht die Bildungsbehörde im Wege einer einstweiligen Anordnung verpflichtet, zum Einstellungstermin 01.11.2011 zehn weitere Lehramts-Referendare vorläufig einzustellen. Diesen Beschluss hat das Oberverwaltungsgericht auf die Beschwerde der Bildungsbehörde am gestrigen Tage aufgehoben.

Zur Begründung führt das Oberverwaltungsgericht aus, dass zum Einstellungstermin 01.11.2011 keine weiteren Einstellungen vorgenommen werden durften, weil die im Haushaltsplan für Lehramts-Referendare vorgesehenen Mittel erschöpft waren. Das Budget 2011 für Lehramts-Referendare belaufe sich, nach einer am 01.04.2011 erfolgten Nachbewilligung, auf 7.476.910 Euro. Dieses Budget werde deutlich überschritten. Für die Ausbildung der bereits eingestellten Referendare (zum Stichtag 31.07.2011: 533) seien Kosten in Höhe von 7.910.883,74 Euro angefallen, was eine Überziehung von 433.973,74 Euro bedeute. Die Senatorin für Finanzen habe sich im Juli 2011 bereit erklärt, diese Überziehung zum Jahresende aus „zentral veranschlagten Personalmitteln“ mit einem Betrag bis zu 459.000 Euro auszugleichen. Daraus habe das Verwaltungsgericht gefolgert, dass ein Spielraum für weitere Einstellungen vorhanden sei. Dieser Sichtweise hat sich das Oberverwaltungsgericht nicht anschließen können. Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom gestrigen Tag

Verantwortlich:

RiOVG Prof. Hans Alexy · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 4193 · Fax: 0421-361 4172

klargestellt, dass sich die Ausgleichszusage nur auf die Kosten der bereits eingestellten Referendare bezogen hat. Sie könne - entgegen der Ansicht des Verwaltungsgerichts - keine Grundlage für die Einstellung weiterer Referendare sein.

OVG Bremen, B. v. 19.01.2012 - 2 B 275/11

Der Beschluss ist als pdf-Datei beigefügt.